

16./VII. 1917

No

**Festsetzung von Preisen für Heu und Stroh.**

Die „Wiener Zeitung“ bringt heute eine Verordnung, in der die Preise für Heu und Stroh festgesetzt werden, die die Landesfuttermittelstellen zu entrichten haben. Danach wird bezahlt für: 1. Heu aller Art, und zwar: Wiesenheu, Grummet, Kleeheu aller Arten (Luzerne usw.), Mohar-, Hirse- und Mischlingsheu 17 Kr.; 2. für Stroh: a) für Kornschubstroh (Flegeldruschstroh) 10 Kr., b) für alle sonstigen Arten Getreidestroh, einschließlich Stroh von Erbsen und Wicken, jedoch außer Maisstroh 8 Kr., c) für Stroh von Bohnen, Pferdebohnen, Linsen, Lupinen, Peluschken, Mohn, Raps, Rüpfen, Reis und Mais 6 Kr.

**Beschaffung von Futtermitteln.**

Bekanntlich besteht beim Wiener Magistrate für die einheitliche Behandlung der Tgenden des äußeren Ernährungsdienstes das Bezirkswirtschaftsamt Wien, das seine Geschäfte in sechs Stellen und einer Unterabteilung führt. Der Bürgermeister hat nunmehr die Errichtung einer 7. Stelle dieses Amtes verfügt. Die neue Amtsstelle hat alle Angelegenheiten zu behandeln, welche den Verkehr mit Heu und Stroh auf Grund der Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 29. Mai 1917 im Gemeindegebiete von Wien und die Beschaffung der Futtermittel für die städtischen Betriebe betreffen. Das neue Amt führt die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 7 (Verkehr mit Heu und Stroh; Beschaffung von Futtermitteln für die Gemeindebetriebe)“ und hat seinen Sitz im neuen Amtshause, I., Ebendorferstraße 1; zum Leiter dieses Amtes hat der Herr Bürgermeister den Vorstand des Stadtbureaus des Brauhauses der Stadt Wien, Magistratssekretär Dr. Anton Schlesinger unter gleichzeitiger Belassung auf diesem Dienstposten bestellt.